



GZ.: IVVe2/1999-2025

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. März 2025, mit der die Fremdsprachenbewerbe „EuroLingua“ und „Switch“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der Fremdsprachenbewerb „EuroLingua“ am 10. und 11. Februar 2025 (schriftlich) und am 20. März 2025 (mündlich) sowie der Fremdsprachenbewerb „Switch“ am 13. März 2025 in der Steiermark werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt